



GdP Niedersachsen Fachausschuss Kriminalpolizei



Vorwort:

Mit Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 in Niedersachsen ist nochmals sehr deutlich geworden, dass sowohl Anzahl als auch die Deliktsformen immer größer werdende und neue Herausforderungen auch an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung stellen. Insgesamt **568470** Straftaten in 2015 zeigen erstmals nach 2010 wieder eine deutlich steigende Anzahl. Dabei ist festzustellen, dass nicht nur bei den Massendelikten deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind. Schon der Bereich der Massendelikte stellt die Polizei Niedersachsen vor große Probleme, da die Personaldecke immer kleiner wird. Das Erfassen und Verwalten dieser Straftaten ist daher nicht die Ausnahme, sondern die Regel geworden.

Vor allem die steigende Anzahl von Wohnungseinbruchsdiebstählen von landesweit 13 % und regional von über 35 % in Niedersachsen ist besorgniserregend. Da verwundert es nicht, dass das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, schlechter als bisher über den Fortgang von Ermittlungen informiert zu werden, festgestellt wurde. Es bleibt bei dem enormen Anstieg kaum noch Zeit für diesen Service. Gerade bei dieser Deliktsform sind die Betroffenen schwer belastet, sind doch Fremde in ihren engsten Privatbereich eingedrungen. Die Politik ist daher aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, aber auch dem Anspruch der Polizeibeamtinnen und -beamten gerecht zu werden.

Die Deliktsformen im Bereich von Cybercrime oder auch Ermittlungen rund um das sogenannte „Darknet“ stellen darüber hinaus neue Herausforderungen an die Polizei. Sowohl landesweit einheitliche Konzeptionen als auch dringend benötigtes zusätzliches Personal bei der Analyse aber auch im operativen Bereich sind dringend notwendig. Zu den neuen Herausforderungen gehört aber auch die Bedrohung durch den islamistischen Terror der unseren Staatsschutz enorm bindet, was natürlich genauso für den Verfassungsschutz gilt.

Der enorme Anstieg von rechtsextremen Anschlägen und der Gefahr, dass sich daraus neue radikalisierte terrorähnliche Verbindungen ergeben, ist mehr denn je eine herausfordernde Aufgabe für die Polizei Niedersachsen geworden. Auch hier gilt, für jeden erkennbar, dass es jedoch kein neues Personal gibt.

Beispielhaft hier einige Baustellen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in Niedersachsen:

- Andauernder Stellenabbau in allen Bereichen, u. a. auch im extrem wichtigen Aus- und Fortbildungsbereich.
- Eine teilweise dramatisch hohe Arbeitsbelastung, die kaum noch zumutbar ist.
- Fehlplanungen im forensischen und Servicebereich durch nicht zielführendes Outsourcing.
- Gesetze, die nur halbherzig und schlecht gemacht sind, die dadurch das Arbeiten der ermittelnden Bereiche extrem verlangsamten oder vielfach sogar unmöglich machen.
- Das Gesetz zur Speicherung von Verbindungsdaten scheint an einigen Stellen ein Rohrkrepiere geworden zu sein, da u. a. die Hürden für einen Beschluss zu hoch gesetzt wurden oder häufig gar keine Auskunft zulässt.
- Die Bewältigung der Massendaten im KiPo-Bereich wird alleine auf die Polizei abgewälzt.

Für die Gewerkschaft der Polizei ist das nicht hinnehmbar, denn ein Bürger, der Opfer einer Straftat geworden ist, hat einen Anspruch darauf, dass der Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Täter verfolgt und einer gerechten Strafe zuführt. Dieser Anspruch stellt die Polizei angesichts der hohen Kriminalitätsrate vor große Herausforderungen. Bei immer weiter wachsenden Aufgaben wird die Polizei diesem Anspruch ohne zusätzliches Personal schon heute kaum noch gerecht und aus unserer Sicht in der Zukunft noch deutlich weniger. Das Entdeckungsrisiko für die Täter muss deutlich steigen, und der Bürger muss wieder das Gefühl haben, als Opfer einer Straftat nicht schutzlos zu sein.

Die GdP vertritt auch Tausende von Kriminalpolizisten/-innen, die uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit und Positionierung aus der Praxis geben. Dieses kriminalpolizeiliche Positionspapier der GdP Niedersachsen ist Ausfluss dieser wichtigen Informationen, legt den Finger in die Wunden und macht Aussagen, wie die Bekämpfung der Kriminalität in Niedersachsen besser gestaltet werden kann und welche Verbesserungen dazu notwendig sind.

Seit Jahren spricht die GdP die Probleme im ermittelnden Bereich an und fordert Handlungsoptionen ein. Der Fachausschuss Kriminalpolizei - und mit ihm die GdP Niedersachsen - fordert die Verantwortlichen in Politik und Polizei auf, die dargestellten, aber nicht abschließenden Probleme in der Kriminalitätsbekämpfung nun endlich konsequent zu lösen.

Andreas Nünemann
Vorsitzender FA Kriminalpolizei

Jörg Mildahn
Stellv. Landesvorsitzender

Cybercrime

Seit über einem Jahr liegt nun der Abschlussbericht der zweiten LAG vor und noch immer gibt es keine landesweit abgestimmte, einheitliche Umsetzung. Es ist zurzeit jeder PD überlassen, für sich das Beste daraus zu machen, mal mehr und mal weniger. Das muss ein Ende haben. Der Bereich Cybercrime im engeren Sinne muss in jeder Inspektion personell gestärkt werden. Und mindestens bei den Zentralen Kriminalinspektionen und der KFI3 in Hannover müssen einheitliche Strukturen durch Fachkommissariate Cybercrime geschaffen werden.

Staatsschutz

Nicht viel besser sieht es beim Staatsschutz aus. Zwar hat nun endlich jede ZKI eine Ermittlungseinheit Staatsschutz und auch personell wurde ein erster Anfang gemacht. Dieser eingeschlagene Weg muss nun aber auch mit der nötigen Konsequenz fortgeführt werden.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist wieder einmal – und sogar europaweit - stark gestiegen. Zunehmend sind hier organisierte, überörtliche Banden am Werk. Die Polizei muss sich hier auch überörtlich organisieren, sowohl bei der operativen Analyse als auch mit schlagkräftigen Ermittlungsgruppen.

Rauschgiftkriminalität

Durch die steigende, hohe Belastung der Ermittlungsbereiche in vielen Kriminalitätsfeldern bleibt die Bekämpfung der RG-Kriminalität nahezu auf der Strecke, vor allem der BtM-Handel in Darknet-Foren. Für diese Hol-Kriminalität bleibt kaum noch Zeit. Die Zahl der Drogenabhängigen und Drogentoten steigt, während die Forderung nach einer Freigabe weicher Drogen, wie Cannabis, immer breiter diskutiert wird. Die GdP ist eindeutig gegen eine Freigabe von weichen Drogen und für eine konsequente Strafverfolgung sowie für eine verstärkte Präventions- und Aufklärungsarbeit.

Clankriminalität

Zunehmend ist festzustellen, dass sich kriminelle Clans immer weiter etablieren, teilweise in regelrechten Subkulturen und mit Paralleljustiz. Leider gibt es auch hier keine ausreichenden Abstimmungen für ein niedrigschwelliges Vorgehen auf Landesebene, um dieses Phänomen landesweit wirkungsvoller in den Griff zu bekommen. Insbesondere bedarf es auch einer engeren Abstimmung und Kooperation mit spezialisierter Staatsanwaltschaft, fachkundigen Gerichten und Kommunen.

Trickdiebstahl/-betrug zum Nachteil älterer Menschen

Immer häufiger werden ältere Menschen Opfer von skrupellosen Tätern. Diese Straftaten gegen ältere Menschen müssen von speziell ausgebildeten Ermittlern zentral bearbeitet werden, da die Täter immer häufiger überörtlich agieren und sonst kaum wirkungsvoll bekämpft werden können.

Arbeitsbelastung im Ermittlungsbereich

Seit Jahren nehmen die Belastungen im Ermittlungsbereich permanent zu. Die Aufgaben werden immer komplexer und aufwändiger, ohne dass es eine entsprechende Entlastung gegeben hätte. Der Verwaltungsanteil hat zwischenzeitlich ein unerträgliches Maß erreicht. Die Ermittlungsbeamtinnen und -beamten müssen endlich systematisch von Verwaltungsarbeiten entlastet werden. Freisetzungsprogramme in den Stäben reichen da nicht aus. Der Polizeivollzug soll sich konzentriert

um Polizeiarbeit kümmern können und dazu müssen Verwaltungsaufgaben systematisch identifiziert und dem Verwaltungsbereich zugeführt werden.

Manche Kriminalitätsbereiche der leichten und mittleren Kriminalität werden praktisch mehr verwaltet, als wirklich bekämpft oder verfolgt. Nicht alles kann eben gleichmäßig intensiv bearbeitet werden. Hier sind aber eher Gesetzgeber und Justiz gefordert, die nötigen Rahmenbedingungen für die Ermittler zu schaffen, z.B. durch weitergehende Möglichkeiten für Vereinfachte Ermittlungsverfahren.

Verkehrsdatenspeicherung

Die Einführung des neuen Artikelgesetzes zur Verkehrsdatenspeicherung hat schon jetzt zu einer Verschlechterung bei den Ermittlungsmöglichkeiten geführt. Ab sofort dürfen keine retrograden Standortdaten aus § 96 TKG mehr erhoben werden. Gerade diese Daten waren bisher aber von besonderer Bedeutung für eine Täterermittlung. Erst ab 01.07.2017, also in eineinhalb Jahren, stehen retrograde Standortdaten über die neuen Verkehrsdaten aus § 113b TKG für 4 Wochen zur Verfügung und Funkzellendaten für 10 Wochen. Allerdings nur für einen deutlich eingeschränkten Straftatenkatalog. Insgesamt ist der Rückgriff von 4 Wochen auf Standortdaten und 10 Wochen auf Verkehrsdaten für effiziente Ermittlungen nicht annähernd ausreichend.

Verdachtsunabhängige Kontrollen

Für die Feststellung von reisenden, überörtlichen Tätern ist es unbedingt erforderlich, dass die Verdachtsunabhängigen Kontrollen gem. § 12 (6) NdsSOG unverändert erhalten bleiben. Die geplante Veränderung dieser Bestimmung kommt faktisch einer Abschaffung gleich, da sie kaum noch anwendbar wäre. Hier ist die Politik gefordert, der Polizei endlich das nötige rechtliche Instrument an die Hand zu geben. Die GdP spricht sich daher für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Grenzüberschreitende Ermittlungen

Durchlässige Grenzen im Schengenraum erfordern auch eine viel stärkere Verbesserung der grenzüberschreitenden Ermittlungsmöglichkeiten und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Justiz und vor allem den Polizeien der anderen Länder.

Migration

Die Flüchtlingssituation ist ein weiteres Arbeitsfeld, welches zusätzlich hinzugekommen ist, jedoch als weitere Belastung von der Politik offenbar nicht wahrgenommen wird. Richtig ist, dass es aus dieser Gruppe der Bevölkerung nicht mehr Straftaten gibt als in anderen. Mehr Menschen bedeuten aber auch mehr Straftaten und damit mehr Arbeit, was in der PKS ja deutlich abgelesen werden kann. Festzustellen ist auch, dass Kriminelle die Flüchtlingsströme zur Einreise genutzt haben, wie auch Flüchtlingsunterkünfte benutzen und mit verschiedenen Identitäten unterwegs sind. Dieses muss deutlich bekannt und bekämpft werden, um es klar von der allgemeinen Flüchtlingsthematik trennen zu können.

Vermögensabschöpfung

„Verbrechen lohnt sich doch!“ wird mancherorts getitelt. Neben der Bestrafung der Täter ist zwar auch die Abschöpfung illegal erlangter Vermögenswerte ein wichtiges Ziel, läuft aber doch viel zu häufig ins Leere. Obwohl man die Straftäter gerade und besonders damit empfindlich treffen kann. Aber die Statistiken zur Vermögensabschöpfung sagen etwas anderes. Die Zahlen sind weiter rückläufig. Die Politik muss erkennen, dass für eine wirkungsvolle Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung endlich eine Beweislastumkehr gesetzlich eingeführt werden muss. Analog zur Abgabenordnung im Steuerrecht.

Aufklärungsquote versus Verurteilungsquote

Die polizeiliche Aufklärungsquote (meist zw. 50 – 60 %) wird politisch gerne für eine funktionierende Strafverfolgung angeführt. Die Staatsanwaltschaft bringt davon aber nur einen geringen Teil zur Anklage. Viele der Delikte werden also vorher schon eingestellt. Durch die Gerichte werden so am Ende nur etwa 10 - 15% verurteilt.

Ein großer Teil der polizeilichen Ermittlungsarbeit führt also regelmäßig zu Verfahrenseinstellungen. Kostbare Ermittlungsressourcen der Polizei werden dadurch ineffektiv eingesetzt. Hier müsste schnell umgedacht werden und in Abstimmung mit der Justiz müssten Wege gefunden werden, um nur die unbedingt notwendigen Ermittlungshandlungen vereinfacht durchführen zu müssen, wesentlich unterstützt durch Verwaltungspersonal. Nicht alle Tätigkeiten müssen dabei zwingend von Polizeibeamten/-innen selbst vorgenommen werden.

Zusammenarbeit Justiz und Polizei

Zunehmend zeigen sich die Nachteile, die Bearbeitungszuständigkeiten in der Staatsanwaltschaft nach Buchstaben zu regeln. Die Nachteile und Probleme, die sich aus Sicht der Ermittlungsbereiche ergeben, sollten mit der Justiz im Sinne einer besseren Strafverfolgung dringend besprochen werden.

Bessere Qualifizierung im Ermittlungsbereich

Die Ermittlungen werden immer komplexer! Immer mehr gesetzliche Regelungen (z.B. Datenschutz und Benachrichtigungspflichten) sind zu beachten. Dies erfordert eine zeitgerechte und angemessene Vorbereitung zur Qualifizierung für diese Ermittlungsaufgaben. Die hohe Komplexität der Aufgaben erfordert eine immer intensiver werdende Spezialisierung selbst innerhalb der Deliktsbereiche. Der Fachausschuss Kriminalpolizei fordert daher eine zeitnahe Verwendung junger Kolleginnen und Kollegen nach dem Studium in den Kriminaldiensten.

Fokussierung auf ausgewählte Kriminalitätsfelder

Für eine wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung ist es wichtig, dass sich die Polizei auf wesentliche Kriminalitätsfelder fokussiert. Das heißt aber zugleich auch, andere Kriminalitätsfelder weniger intensiv zu bearbeiten. Tatsächlich ist es aber so, dass ständig ein neues TOP-Thema definiert wird. Wenn aber alles zum Top-Thema gemacht wird, ist damit aber auch alles gleich wichtig bzw. gleich unwichtig. Es muss von der Politik und der Polizeiführung auch mal der Mut aufgebracht werden, Priorisierungen in den Deliktsbereichen vorzunehmen. Zumal uns die Politik immer wieder sagt, dass es keine wesentliche Personalverstärkung geben kann.

Ständige, eilige Anfragen aus der Politik

Eine weitere starke Belastung sind die ständigen Anfragen der Politik, die dadurch ganze Heerscharen an Polizei fast täglich mit der Beantwortung beschäftigen, bis hinunter in die polizeilichen Ermittlungsbereiche, dieses bedeutet eine weitere starke Belastung. Wenn es die Politik mit einer handlungsfähigeren Polizei wirklich ernst meinte, müsste sich dieses auch im Anfrageverhalten widerspiegeln.

Wahrheit braucht Zeit

In der heutigen digitalen Medienwelt erwarten die Medien und die Öffentlichkeit immer schneller umfassende Antworten von Politik und Polizei. Es geht scheinbar mehr um die schnelle als um die richtige Meldung. Wahrheit braucht aber Zeit! Hier erwarten wir von der Politik und Polizeiführung eine deutliche Positionierung - für die Wahrheit - in Ruhe!

Polizei 4.0

Die Politik engagiert sich für eine Industrie 4.0 und wir sind auf dem Weg in eine Gesellschaft 4.0. Nun wird es Zeit, dass es auch ein deutliches Bekenntnis für die Polizei gibt. Und das nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Wenn es nicht gelingt, die Aufgaben der Polizei zu reduzieren, muss mehr Personal in allen Bereichen eingesetzt werden!

Eine Gesellschaft 4.0 mit einer Industrie 4.0 muss ganz eindeutig auch mit einer arbeitsfähigen Polizei 4.0 ausgestattet werden!

März 2016